

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag stellen)

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Landkreis Landsberg am Lech
Sozialhilfeverwaltung
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Eingangsstempel

Name, Vorname _____
(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Ich beziehe:

Straße _____

Wohngeld/KIZ: Az. W- _____

PLZ, Ort _____

Sozialhilfe/HLU: Az. _____

A. Für

(Name des Kindes)

(Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

für persönlichen Schulbedarf im Schuljahr 20____/20____
(Bitte eine Bestätigung der Schule vorlegen.)

für Schülerbeförderung im Schuljahr 20____/20____
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben und legen einen Nachweis über die Ihnen entstehenden Kosten bei.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung im Jahr 20____/20____
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Mein Kind besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung

Mein Kind nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Mein Kind besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mein Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich willige ein, dass das Sozialamt Landsberg die Angaben des Antrages direkt mit den entsprechenden Daten des Einwohnermeldeamtes vergleicht und Auskünfte bei den entsprechenden Bewilligungsstellen eingeholt werden können.

_____	_____	_____
<small>Ort/Datum</small>	<small>Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller</small>	<small>Telefonnummer</small>

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule bzw. Kindertageseinrichtung besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Es ist eine Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung auszufüllen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist durch ein Formular von der jeweiligen Einrichtung zu bestätigen. Dieses erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Bildungs- und Teilhabestelle.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musik- oder Tanzunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Ferienpass-Aktionen).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Persönlicher Schulbedarf

Wenn Ihr Kind neu eingeschult wird oder bereits in die 9. Klasse vorrückt, ist es erforderlich, dass die Schule dies bestätigt.